



Umwelt und Energie (uwe)
Energie & Immissionen

MASSNAHMENPLAN II AMMONIAK

M9 – Erfolgskontrolle und Überprüfung des Teilplans Ammoniak

Grundlagen

Der Regierungsrat hat den kantonalen Massnahmenplan Luftreinhaltung, Teilplan Ammoniak in der Landwirtschaft, Fortschreibung 2020 (Massnahmenplan II) in Kraft gesetzt. Dieser hat zum Ziel, die Ammoniakemissionen aus der Luzerner Landwirtschaft bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2014 um 20% zu reduzieren. Dazu wird ein periodischer Wirkungsbericht erstellt.

Massnahme

Spätestens im Jahr 2025 wird ein Bericht zum Umsetzungsstand und der Wirkung der Minderungsmaßnahmen erstellt.

Umsetzung

Die systematische Überprüfung der Massnahmen soll deren Wirkung aufzeigen. Es ist auch möglich, dass Massnahmen ergänzt werden müssen, weil sich die Rahmenbedingungen inzwischen verändert haben. Sollten sich Massnahmen als nicht umsetzbar oder als zu wenig effektiv zeigen, werden sie angepasst.